

Zusammenarbeit der DDR und Tschechoslowakischer Sicherheitsorgane vor Ort

Eugenie Trützschler von Falkenstein

Die herausragende Bedeutung des MfS der DDR und des tschechoslowakischen Innenministeriums bei der Sicherung der Staatsgrenze wird anhand des Abkommens über die Grenzbevollmächtigten¹ aus dem Jahr 1956 sichtbar. Mit der neu geschaffenen Position eines Grenzbevollmächtigten sicherte sich die Staatssicherheit der beiden Staaten nicht nur die Kontrolle aller anderen an der Grenze tätigen Organe. Die Grenzbevollmächtigten wurden auch zum unumgänglichen Bindeglied zwischen den Organen beider Staaten. Zu der Hauptaufgabe der Grenzbevollmächtigten gehörte „einen intensiven Kampf gegen die Feinde zu führen, welche die Staatsgrenze verletzen“.²

Nach Artikel 1 des Abkommens waren die Grenzbevollmächtigten zuständig für die Aufklärung von Grenzvorkommnissen, ihre Behandlung – falls diese nicht in die Zuständigkeit der Außenministerien fielen, die Organisation der Mitarbeit und Mithilfe zwischen den Grenzschutzorganen und für die Sicherung der Ordnung an der Grenze. Die Festlegung, dass wichtige Entscheidungen und Untersuchungen die Grenzbevollmächtigten stets gemeinsam treffen bzw. durchführen müssen³, zeigt, wie sehr beide Staaten versuchten, im Sinne der Idee der sozialistischen Einheit zu handeln.

Da die deutsch-deutsche Grenze vor allem in Berlin durchlässiger war als die tschechoslowakische, haben nach Schätzungen des Presse-Informationsdienstes des Landes Berlin zwischen 1949 und dem 13. August 1961 2 686 942 Millionen DDR-Bürger ihren Staat verlassen⁴. Diese Massenflucht der Bevölkerung hatte nicht nur mit ihrer Unzufriedenheit mit dem Regime zu tun. Die inzwischen gut florierende Wirtschaft der Bundesrepublik brauchte dringend zusätzliche qualifizierte Facharbeiter. Für den einen oder anderen Grund genug, der sozialistischen Planwirtschaft den Rücken in Richtung Westen zu kehren.

Gegen diese Abwanderung des Fachpersonals wurden Betriebskomitees mit dem Namen „Kampf gegen den Menschenhandel“ gegründet. „Das Komitee⁵ hat sich das Ziel gesetzt, mit jedem Werktätigen über die gefährliche Entwicklung in Westdeutschland zu sprechen, um den Menschenhändlern keinen Fußbreit Boden in ihrem Betrieb zu überlassen.“⁶ Diese Komitees wurden wohl gegründet, weil es, wie aus der Dienstweisung 2/59 des MfS vom 7. April 1959 an ihre Bezirksleiter hervorgeht, an IM mangelte, die die Informationen über Fluchtabsichten der DDR Bürger entsprechend weiter geleitet hätten, damit diese hätten unterbunden werden können. Da die „Kaderwerbung“

1 Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der ČSSR über die Grenzbevollmächtigten vom 22. September 1956, Archiv des AA: PA;AA;MFAAV 397.

2 Ebd., Artikel 18.

3 Ebd., Artikel 3, zu den Aufgaben gehörte die Durchführung von Maßnahmen in folgenden Fällen:

„a) bei Verletzung der Staatsgrenze durch Personen, Fahrzeuge oder Flugzeuge,

b) bei kleineren an den Staatsgrenzen entstandenen Sachschäden,

c) bei Beschädigungen, Versetzungen oder Vernichtung der Grenzmarkierung,

d) bei dem Beschuss aus dem Gebiet der anderen Vertragsseite,

e) beim Überlaufen von Haustieren,

f) bei anderen kleineren Vorfällen, deren Klärung nicht auf diplomatischem Wege notwendig ist.“

4 www.berlin.de/rbmskz.

5 Das Komitee des Volkseigenen Betriebes Kaltwalzwerk und Zieglerei Bad Salzungen in „Betriebskomitee gegen die Anwerbung“, Thüringische Landeszeitung vom 7. August 1961.

6 Ebd.

durch die „Werbebrigaden“ bis zu diesem Zeitpunkt nicht den erhofften Erfolg hatte⁷, wurden die MfS-Mitarbeiter der unteren Behörden angewiesen, „alle Mitarbeiter der Dienstseinheit darauf hinzuweisen, dass sie in ihrer Wohnumgebung ebenfalls nach Genossen Umschau halten, die für eine Tätigkeit im MfS geeignet sind.“⁸

Im November 1965 wurden in Berlin die Protokolle aus den 1950er Jahren durch eine neue Vereinbarung⁹ untersetzt. Aufgrund dieser Vereinbarung unterlagen künftig alle Touristen beider Staaten bei den Reisen in das jeweils andere Land der operativen Kontrolle.¹⁰ In der Praxis bedeutete dies, dass jeder Reiseleiter nicht nur über die Reise, sondern auch über jeden einzelnen Teilnehmer einen Bericht verfassen musste. Aber nicht nur die eigenen Staatsbürger sollten ausspioniert werden, sondern auch alle Bürger der kapitalistischen Staaten, die sich legal auf dem Gebiet der DDR oder der ČSSR befanden.¹¹ Damit wurde die ursprüngliche Aufgabe, die Dienststellen der Geheimdienste der kapitalistischen Staaten auszuspionieren, auf alle Bürger dieser Staaten erweitert. Aufgrund dieser Vereinbarung wurden in den kommenden Jahrzehnten nicht nur wie bis zu diesem Zeitpunkt der Vatikan und die „Kirche“, sondern alle klerikalen Verbindungen und Sekten beobachtet und Informationen über sie ausgetauscht¹².

Um mit dem sich schnell entwickelnden medientechnischen Fortschritt¹³ Schritt halten zu können, wurde die Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlich-technischen Aufklärung vereinbart.¹⁴

Die Vereinbarungen auf Ministerebene wurden auf den Arbeitsebenen konkretisiert. So wurde im Frühjahr 1975 die Zusammenarbeit – auch im operativen Sektor – zwischen den jeweiligen „normalen“ Polizeiorganen vereinbart,¹⁵ wobei in der ČSSR gar dasselbe Ministerium für die Staatsicherheit und Polizei zuständig war. Zusätzlich zu den Vereinbarungen über die operative-konspirative Zusammenarbeit entwickelte man – ganz im brüderlichen Sinne – Vereinbarungen über den Austausch von Patienten zu Heilkuren¹⁶ im jeweils anderen Staat, die in den kommenden Jahrzehnten kontinuierlich erneuert wurden.

Bei diesen Vereinbarungen legten Vertreter des MfS Wert darauf, dass ihre tschechoslowakischen Kollegen die von ihnen zu erwartenden Handlungen als eine Reaktion auf die „Maßnahmen der DDR vom 13. August 1961“¹⁷ betrachteten. Zu diesen „Handlungen“ gehörte die Sicherung der nahen Grenzstellen DDR//ČSSR (Thüringen, Sachsen in der Euregio Egrensis) durch die tschechoslowakische Nationale Armee bis 30 Kilo-

7 Zu dem Menschenbild eines IM siehe: Wanitschke, Mathias: Methoden und Menschenbild des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, Köln, Weimar, Wien 2001.

8 BStU, Archiv der Außenstelle Chemnitz Nr. 3903, hier S. 300–301.

9 Vereinbarung über die weitere Entwicklung der operativen Zusammenarbeit zwischen dem MfS der DDR und dem Ministerium des Inneren der ČSSR, www.ustrcr.cz

10 Punkt IX. der Vereinbarung, ebd.

11 Punkt VII. der Vereinbarung, ebd.

12 Punkt VI. der Vereinbarung, ebd.

13 Die Zusammenarbeit zwischen Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn auf diesem Gebiet wurde bereits während eines Treffens vom 2.–12. Dezember 1950 beschlossen. Zitiert nach Horalíková, ebd., S. 219.

14 Punkt IV der Vereinbarung, ebd.

15 Protokoll über die Verhandlungen zwischen der Delegation des Ministeriums des Inneren der DDR und der Delegation des Ministeriums des Inneren der ČSSR, welche in Prag im Zeitraum von 22.–26. Mai 1967 stattfanden, www.ustrcr.cz.

16 Durchschnittlich wurde zwischen fünfzehn bis zwanzig StB oder Stasi-Mitarbeitern für jeweils vier Wochen der Aufenthalt ermöglicht, www.ustrcr.cz.

17 BStU, MfS, HA VI, Nr. 1377: 009-0013, hier S. 0011. Bericht der Hauptabteilung Passkontrolle und Fahndung, der Leiter vom 09.02.1966 in einem Bericht über die Besprechung zwischen den Grenztruppen der DDR und der ČSSR in Dečín am 02.02.1966.

meter Tiefe in die DDR. Wie erfolgreich diese im Februar 1966 vereinbarte Zusammenarbeit war, zeigt die Tatsache, dass zwischen April und Juli desselben Jahres bereits 72 Personen durch die ČSSR-Organen verhaftet wurden.

„Bei den Personen handelt es sich in der Mehrzahl um Jugendliche im Alter von 14–20 Jahren, die versuchen, über die ČSSR nach Westdeutschland zu gelangen. Diese Jugendlichen reisen in der Regel mit öffentlichen Mitteln in das Grenzgebiet ein und durchbrechen die Staatsgrenze vorwiegend in Waldgebieten.“¹⁸

Um künftig die Zahl derjenigen DDR Bürger zu verringern, die die DDR illegal verlassen oder das Ansehen der DDR schädigen würden, wurden aufgrund der von der Arbeitsgruppe Sicherung des Reiseverkehrs des MfS über die in der Zeit vom 13. bis 25. November 1967 im Kreis Oelsnitz durchgeführte Untersuchung Vorschläge unterbreitet. Hiernach wurden alle Bürger, die in die ČSSR einreisen wollten, durch die zuständigen Kreismeldestellen sowie die Kreisdienststelle der MfS überprüft.¹⁹ Dies führte dazu, dass in diesem Zeitraum acht Jugendlichen die Einreise in die ČSSR „wegen ihres Äußeren (Beatle)“ abgelehnt wurde.²⁰

Am 3. Juli 1971 konnte dann nach erfolgreichen internen Beratungen auf der tschechoslowakischen Seite in Berlin ein Protokoll²¹ unterzeichnet werden, in dem man die Vorstellungen der DDR-Genossen wiederfindet. Der Reise- und Touristenverkehr von Bürgern der DDR wird danach in der gesamten ČSSR von der Operativ-Gruppe des MfS in der ČSSR beobachtet. Darüber hinaus sicherten die Organe der tschechoslowakischen Staatssicherheit Mitarbeitern des MfS Möglichkeiten zu, Treffen in den Bäderzentren im Gebiet Karlsbad, Marienbad und Franzensbad einzurichten. Obwohl im Bericht der Hauptabteilung VI vom 4. Januar 1972 festgestellt wird,²² dass die in diesem Protokoll festgelegten Maßnahmen nicht in Kraft traten, waren die IM in diesen Städten tätig.

Um die Zusammenarbeit zu sichern, wurde den deutschen Genossen in Karlsbad, Marienbad und in Eger jeweils ein Mitarbeiter der örtlichen Staatssicherheit zugewiesen. Die Tragweite der Eigenständigkeit des MfS zeigt die Tatsache, dass nach dieser Vereinbarung der Leiter der operativen Einheit Oberstleutnant Oswald zwar grundsätzlich verpflichtet war, über seine Aktivitäten und Vorhaben die Abteilung für internationale Beziehungen des tschechoslowakischen Innenministeriums zu informieren, in Fällen jedoch, bei denen durch ein nicht sofortiges Handeln Gefahr drohte, war er berechtigt, sein Handeln auf dem kürzesten Wege mit den operativen Mitarbeitern des MfS abzusprechen und die tschechoslowakische Seite nachträglich zu informieren.²³

Um der MfS die Verfolgung der DDR-Bürger, die über die ČSSR in den Westen fliehen wollten, besser zu ermöglichen, wurde die Zusammenarbeit im Bereich der Funkabwehr und Funkaufklärung im Protokoll vom 9. März 1972 bestätigt, wobei den Genossen des MfS im Rahmen der Aktion „Diamant“ die Erprobung mobiler Spezialfunkdienste auch

18 BStU; STOP 498/Bd. 2, S. 0034-39, Karl-Marx-Stadt vom 14.07.1966, hier S. 34.

19 Ebd., S. 198 f..

20 Ebd., S. 202.

21 Protokoll der Beratungen zwischen den Delegationen des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik und dem Ministerium des Inneren der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, www.ustrcr.cz/data.

22 BStU, MfS-HA VI, Nr.14844, S. 004-36, hier S. 11. Einschätzung zu Tendenzen der Entwicklung des grenzüberschreitenden Reise- und Touristen und Warenverkehrs von und zur CSSR und die sich daraus ergebenden politisch-operativen Probleme.

23 Ebd., S. 2.

an der ČSSR-Grenze zur Bundesrepublik Deutschland und zu Österreich bei Bratislava genehmigt wurde.²⁴

Vor allem im Bäderdreieck waren die deutschen Genossen sehr aktiv. Alleine im Oktober und November 1972 erfolgten siebzehn IM-Einsätze von dreizehn Agenten.²⁵ Diese informierten nicht nur über einzelne Personen der unterschiedlichsten Staatsangehörigkeiten und über die einzelnen Hotels und Cafés, in denen sie sich trafen, sondern auch über die Reiseziele und den Zweck sowie die Erfahrungen ihrer Staatsbürger in der Tschechoslowakei.

Einer davon war IM Conny, die am 3. November 1972 übers Wochenende aus Karl-Marx-Stadt angereist war. Am 7. November wurde ihr Bericht entgegengenommen: „Abends ging ich in die ‚Kavarna Olympia‘, ein Nachtlokal vorwiegend für Gäste aus dem kap. Ausland. (...) Dort saß bereits ein DDR-Bürger aus Bad Elster, der erst kürzlich aus der NVA in Zittau als Koch entlassen worden war (...) Auf die DDR war er nicht gut zu sprechen. Er meinte, wenn man in Karlsbad wäre, könnte man erst einmal sehen, wie gut es uns in ‚Deutschland‘ gehen könnte, wenn alles anders wäre ...“.²⁶

Die Kontrolle der Bürger wurde jedoch nicht auf Personenkontrolle beschränkt. Um eine möglichst vollständige Information und damit auch Kontrolle über die Bürger zu erhalten, wurden auch einzelne Briefe, die DDR-Bürger aus der ČSSR in den Westen schickten, abgefangen und an das MfS weitergeleitet. Welch hohe Bedeutung man diesen Maßnahmen beimaß, zeigt die Tatsache, dass diese, was den Dienstgrad der Unterzeichner der Berichte bzw. Meldungen betraf, sehr hoch angebunden wurden. So unterrichtet am 30. Mai 1984 der Leiter der Abteilung X, Generalmajor Damm, über die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen der ČSSR den Leiter der Hauptabteilung II über einen fünfseitigen Brief eines DDR-Bürgers aus Erdmannsdorf (Erzgebirge) an Verwandte in Krumbach.²⁷ Aus dem Schreiben des Generalmajors geht hervor, dass ihm bereits nähere Informationen über den Briefverfasser vorlagen, obwohl dieser den Brief ohne Absendernennung aufgegeben hatte.

Diese Praxis wurde in dem offiziellen gemeinsamen Plan zwischen den beiden Sicherheitsorganen für die Zusammenarbeit für den Zeitraum 1986 bis 1990 bestätigt. Es heißt dort: „Zu diesem Zweck werden sich beide Seiten Dokumentationen der festgestellten postalischen Kontakte sowie die Adressen der Empfänger und Absender, die Ergebnisse der Laboranalysen der Postsendungen, vorliegende Erkenntnisse zu Empfängern und Absendern aus der politisch operativen Arbeit zur Verfügung stellen.“²⁸

Der visafreie Verkehr, der das Treffen der Menschen beider Staaten und Nationen begünstigte, war für die Staatsorgane beider Staaten eine große Herausforderung, galt es doch, diejenigen Personen herauszufiltern, die man verdächtigen konnte, dass sie unter Umständen die Absicht hatten, über die ČSSR ungesetzlich die DDR zu verlassen. Der Hausleitung des MfS ging es daher darum, die Kontrollen an der Grenze so effektiv wie

24 Protokoll der Konferenz in Prag vom 6. März bis 9. März 1972 zwischen den Delegationen der Funkabwehr/Funkaufklärung der CSSR und der Spezialfunkdienste des MfS der DDR, www.ustrcr.cz/data.

25 BStU HA VI Nr. 14844. S. 159–166, hier S. 159, Hauptabteilung VI: Zusammenfassender Bericht über durchgeführte CSSR Einsätze von IM unserer Dienstseinheit in den touristischen Ballungsgebieten der CSSR.

26 BStU HA VI Nr. 14845: Bericht entgegengenommen beim Treff am 7.11.1972 durch Gen. Obstl. Henrion, Quelle: IM „Conny“.

27 BStU Chemnitz. AN 0211.

28 Plan der Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium des Inneren der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet der Postkontrolle für den Zeitraum 1986–1990, unterzeichnet von den beiden zuständigen Ministern am 21. bzw. 30. Mai 1986, www.ustrcr.cz/data.

möglich zu gestalten. Aus dem Bericht der Kontrollgruppe von Mai 1986 erfährt man, dass auf dem 241 Kilometer lange Grenzabschnitt zur CSSR mit dreizehn Grenzübergangstellen „rund 2 000 hauptamtliche und ehrenamtliche Kräfte eingesetzt (sind), was in Bezug auf die zu überwachenden 241 km Staatsgrenze theoretisch bedeuten würde, dass pro Kilometer Staatsgrenze 8 Personen bzw. 1 Person für 125 Meter Staatsgrenze eingesetzt sind.“²⁹ In Bezug auf die Effektivität der Personen heißt es im Bericht des Leiters der Kontrollgruppe Oberstleutnant Seifert: „Als wesentliche Feststellung gilt, daß die vorhandene Vielzahl der operativen Kräfte und Mittel der BV Karl-Marx-Stadt sowie der Partner des Zusammenwirkens, die zur Grenzüberwachung eingesetzt sind, größtenteils noch uneffektiv, doppelgleisig und damit nicht wirksam genug arbeiten.“³⁰

Im Juni desselben Jahres wurde ähnliches auch aus dem Kreis Marienberg gemeldet. IM Martin sah die Ursache für die nicht ausreichende Wirksamkeit der Aktivitäten in fehlender Unterstützung durch den Rat des Kreises und des Bezirkes.³¹

Um die Grenze undurchlässiger bzw. sicherer zu machen, galt es auf alle Gefahrenquellen und alle verdächtigen Personen aufmerksam zu machen. Als Gefahrenquelle galten zum Beispiel der Busbahnhof in Oberwiesenthal und die Haltestellen in Bärenstein, private und betriebseigene Skihütten, Privatquartiere, deren Inhaber und Mieter in der Nähe der Grenze, aber auch das Jugendtouristenhotel Karl Liebknecht.³² Zu diesen verdächtigen Personen gehörten auch Käufer leerstehender Häuser in der Nähe der Staatsgrenze.³³

Nach den Quellen der Bezirksverwaltung des MfS Karl-Marx-Stadt stieg trotz der Konzeption eines Maßnahmenkatalogs zur Verhinderung eines ungesetzlichen Grenzübertritts die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr zwischen Januar und September 1986 von 155 um 55 auf 205 Personen.³⁴ Die tschechoslowakische Staatsicherheit berichtet für diesen Zeitraum von 135 Grenzverletzern mit DDR-Staatsbürgerschaft.³⁵ Diese Zahlen Differenz von immerhin 70 Personen lässt den Schluss zu, dass man auf der DDR-Seite diejenigen zählte, die bereits auf dem Gebiet der DDR verhaftet, die tschechoslowakische Seite nur diejenigen, die auf ihrem Gebiet gefasst wurden. Sie ist auch ein Beweis, dass trotz der bereits im Februar 1972 unterzeichneten Vereinbarung und der entsprechenden Ausführungsbestimmungen über die gemeinsamen Grenzkontrollen an der gemeinsamen Grenze diese Vereinbarung nicht umgesetzt wurde und jede Seite weiterhin für sich arbeitete.³⁶ Diese Praxis führte zum Teil dazu, dass Bürger der DDR, die vorhatten, über die ČSSR in den Westen zu fliehen, nicht unmittelbar an der Grenze, sondern erst auf dem Gebiet der ČSSR aufgegriffen wurden.

29 BStU Chemnitz AN 75, S. 0109–014.

30 Ebd., S. 0111.

31 BStU Chemnitz. AKG 3604, S. 032–037, hier S. 0033.

32 BStU Chemnitz, AN 75 S. 0023–0024;

33 BStU Chemnitz. AKG 3604, S. 032–037, hier S. 0036.

34 BStU Chemnitz. AKG 3604, S. 032–037, hier S. 0032.

35 Denní hlášení z 29.07.1986: Archiv bezpečnostních složek Brno-Kanice, fond Hlavní správa Pohraniční stráže a ochrany státních hranic, balík B69. (Tagesmeldung vom 29.7.1986 im Archiv der Sicherheitsorgane Brno-Kanice, Archivbestand Hauptverwaltung der Grenztruppen und des Schutzes der Staatsgrenze der ČSSR, Band Nr. B69).

36 Siehe auch oben.

Wer ist wer?

Um über alle Bürger möglichst genau informiert zu sein, galt es weiterhin, sie nach der Maßgabe „Wer ist wer?“³⁷ zu beobachten. Wer könnte das besser als die IM? Durch ihre „nicht offizielle und daher verdeckte“ Tätigkeit wurden sie immer mehr zur Stütze des Regimes der DDR. So in der Ende Januar 1988 von der MfS Kreisdienststelle Annaberg ausgearbeiteten „Konzeption zur schwerpunktmäßigen Sicherung und operativen Bearbeitung der Staatsgrenze Süd, Kurort Oberwiesenthal bis Ortsteil Niederschlag“³⁸, wobei hier auf die im März 1986 zusammengestellte Liste der IM und GM (gesellschaftliche Mitarbeiter der MfS³⁹) zurückgegriffen werden konnte.⁴⁰ Auf der Grundlage einer aus dem Februar 1986 stammenden Konzeption⁴¹ der Kreisdienststelle Annaberg sollen die IM bei der „Aufdeckung und Unterbindung des subversiven Missbrauchs des Reiseverkehrs, der Aufspürung und Bearbeitung von Personen – und Sachschleusen unter der Sicht nachrichtendienstlicher Tätigkeit“⁴² behilflich sein. Damit entsprach ihre Tätigkeit den Helfern der Grenztruppen, die auf der tschechoslowakischen Seite tätig waren.⁴³

Der Arbeitsbereich der IM wird in diesem Bericht aufgelistet, es sind unter anderem die privaten und gesellschaftlichen Hütten, das Jugendtouristenhotel Karl Liebkecht, öffentliche Gaststätten sowie Wanderwege.⁴⁴

Bereits im Mai 1988, also ein knappes halbes Jahr, nachdem diese Konzeption erstellt worden war, konnten aus Annaberg über Karl-Marx Stadt erste Erfolge nach Berlin gemeldet werden: „In Oberwiesenthal, Kreis Annaberg, verhinderten gesellschaftliche Kräfte bereits im Vorfeld der Maidemonstration eine beabsichtigte öffentlichkeitswirksame Provokation der Übersiedlungssuchenden.“⁴⁵

Noch im Januar 1989 wurden im Rahmen der politischen Überprüfung: „Wer ist wer?“ die Mitarbeiter der einzelnen Kombinate, Betriebe und Einrichtungen des Bezirkes Gera einbezogen.⁴⁶ Offiziell sollten diese Mitarbeiter durch politisch-ideologische Qualifizierung auf die neue Reiseverordnung (ROV) vom 30. November 1988, die zum 1. Januar 1989 in Kraft trat, vorbereitet werden. Zu dieser „Qualifizierung“ gehörte zum Beispiel auch die „Führung der persönlichen Gespräche“.⁴⁷ Über die durchgeführten Schulungsmaßnahmen sollte jeden Dienstag ab dem 10. Januar 1989 an den Stellvertreter des Vorsitzenden für Land, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft und Leiter des Fachorgans des Rates des Bezirkes berichtet werden. Aus der handschriftlichen Anmerkung „Fehlmeldung“ am Rande dieser Weisung muss geschlossen werden, dass diese wöchentlichen Berichte nicht mehr verfasst wurden.

37 BStU Chemnitz, AN 30; Bd.1. S. 0019–0023, hier S. 0019; Konzeption zur schwerpunktmäßigen Sicherung und operativen Bearbeitung der Staatsgrenze Süd Kurort Oberwiesenthal bis Ortsteil Niederschlag.

38 BStU Chemnitz, AN 30, Bd.1, S. 0019–0023, hier S. 0019.

39 Diese Art von Mitarbeitern wurde mit der Richtlinie 1/68 im Januar 1968 eingeführt.

40 Hiernach waren alleine im ca. 2 500 Bewohner zählenden Oberwiesenthal 56 IM tätig.

41 BStU Chemnitz, AN 75, S. 0024.

42 BStU Chemnitz, AN 30; Bd.1, S.0019.

43 Siehe oben.

44 Ebd., S. 0020.

45 BStU Chemnitz. AKG 1835; Berichterstattung zum Stand der Durchsetzung des Befehls Nr. 5/88 des Genossen Minister zur Aktion „Nelke 88“, BV Karl-Marx-Stadt, Leiter des Zeitweiligen Op. Einsatzstabes 1.Mai 1988.

46 ThStA Rudolstadt, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera Nr. 18246.

47 Ebd., Punkt 4.

Trotz des visafreien Reiseverkehrs mit der Tschechoslowakei wurden die DDR-Bürger ganz im Sinne der Hinterfragung „Wer ist wer?“ vor der Einreise stichprobenartig überprüft.

Unter diesem Motto haben noch am 2. November 1989 zwei Angehörige der Grenztruppen, die an der Bushaltestelle in Bad Brambach standen, ein Fahrzeug mit zwei Männern, die in die ČSSR einreisen wollten, überprüft. Sie durchsuchten den Kofferraum und die Aktentasche und nahmen beide Männer vorläufig fest.⁴⁸

Am selben Tag trat der von der ČSSR veröffentlichte Maßnahmenkatalog⁴⁹ gegen den Schmuggel in Kraft. In diesem wurde der Umfang der Waren genau geregelt, die eine physische Person bei einem Aufenthalt von einem, zwei oder mehreren Tagen in der ČSSR ausführen darf. Der Wert der Waren durfte zum Beispiel bei einem Tagesaufenthalt nicht mehr als 150 Kčs betragen, wobei ein Nachweis, dass das Geld legal in der DDR erworben wurde, vorliegen musste.⁵⁰

Im Sinne der politischen Steuerung galt es auch in den beiden großen Kirchen eigene Leute durchzusetzen. Die für den Herbst 1989 vorgesehenen Wahlen der Kirchenräte (evangelische Kirche 23. bis 26. November 1989, katholische Kirche 14. bis 17. September 1989) waren der passende Anlass, um auf die Kirchenmitglieder Einfluss zu nehmen, damit diese die der SED genehmen Mitglieder wählten⁵¹. Dies war für das Regime umso wichtiger, als die Aktivitäten der Kirchenmitglieder, die schon seit Anbeginn dieser Diktatur des Proletariats der Staatsführung suspekt waren, sich zunehmend auf eine sich verstärkt entwickelnde Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den tschechischen kirchlichen Gruppen richteten.

Trotz des verstärkten Einsatzes der Staatsmacht, die politische Lage unter ihre Kontrolle zu bekommen, versuchten weiterhin DDR-Bürger nicht nur in die Bundesrepublik überzusiedeln, sondern auch illegal in die Tschechoslowakei einzureisen, um von hier in den Westen zu gelangen oder Waren über die Grenze zu schmuggeln. Über die erfolgten Zollkontrollen an den jeweiligen Grenzübergangsstellen wurde täglich ein Bericht zusammengestellt. Aus dem Bericht vom 28. November 1988 geht hervor, dass an diesem Tag bis 20 Uhr 1 512 Bürger der DDR in die ČSSR und 594 Bürger der ČSSR in die DDR über die Grenzübergangsstellen des Bezirkes Karl-Marx-Stadt (früher und wieder Chemnitz) einreisen.⁵² Der Bericht listet die Zollkontrollmaßnahmen an den einzelnen Übergängen auf. Über die Kontrollen an der Grenzübergangsstelle Reitzenhain heißt es dort: „wurden durch das Zollorgan der CSSR zirka 90 % aller aus der CSSR ausreisenden Bürger der DDR und 20 % der Bürger der CSSR einer Zollkontrolle unterzogen. In deren Ergebnis wurden in sieben Fällen bei Bürgern der DDR für die Ausfuhr von Lebensmitteln Zollgebühren erhoben. Darüber hinaus erfolgten eine Hinterlegung und eine Rückführung von Waren. Bei einem Bürger der CSSR erfolgte die Belehrung wegen Mitführens von Südfrüchten.“⁵³

48 BStU Chemnitz VI-28. 00126–00127.

49 Dated in Prag vom 26.10., in: BStU Archiv d. Zentralstelle; MfS- Sekr. Neiber Nr.270, S. 85–86.

50 Ebd., S.85.

51 ThStA Rudolstadt, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera Nr. 17962; Beschlussvorlage für die Sitzung des Rates des Bezirkes Gera am 3.4.89, Bet: Entwicklungstendenzen und aktuelle Probleme bei der Durchsetzung der Staatspolitik in Kirchenfragen im Bezirk Gera.

52 BStU Chemnitz. AKG 1835; S. 0050 ff.

53 Ebd., S. 00053.